

Autorenvertrag zur Veröffentlichung eines Werkes in den Hansischen Geschichtsblättern

Autorenvertrag

Zwischen

[bürgerlicher Name, Anschrift]

(nachstehend „Autor“ genannt)

und

dem Hansischen Geschichtsverein e.V., Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck

(nachstehend „HGV“ genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist das vom Autor bereits verfasste und nach der externen Begutachtung ggf. abgeänderte und schließlich vom HGV zur Veröffentlichung angenommene Werk mit dem Titel:

[Titel]

(nachstehend „Werk“ genannt)

(2) Das Werk wird zudem folgende Illustrationen/Abbildungen in Graustufen enthalten: [Anzahl und Beschreibung der einzelnen Illustrationen/Abbildungen]

(3) Der Autor verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass für alle Illustrationen/Abbildungen die entsprechenden Veröffentlichungsrechte vorliegen. Eventuell entstehende Kosten für die Einholung der Rechte trägt der Autor selbst.

§ 2 Rechteeinräumungen

(1) Der Autor überträgt dem HGV räumlich und inhaltlich unbeschränkt für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist und etwaiger Schutzfristverlängerungen das ausschließliche, übertragbare Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des Werkes (Verlagsrecht) in [Sprache] für alle Druckausgaben wie auch körperliche elektronische Ausgaben und Auflagen ohne Stückzahlbegrenzung, ferner zur Veröffentlichung auf der Internetseite des HGV.

(2) Darüber hinaus räumt der Autor dem HGV für die Dauer des Hauptrechts nach Abs. 1 ausschließlich, übertragbar und räumlich unbeschränkt alle sonstigen jetzt oder in Zukunft durch die Verwertungsgesellschaften, z.B. die VG Wort, wahrgenommenen Rechte nach deren Satzung, Wahrnehmungsvertrag und Verteilungsplan ein, sofern eine Übertragung dieser Rechte gemäß den entsprechenden Satzungen sowie gesetzlich zulässig ist.

(3) Der Autor ist berechtigt, einen vom HGV zur Verfügung gestellten digitalen Sonderdruck zur eigenen Verwendung alleine auf zugangsbeschränkten Portalen (z.B. www.academia.edu) online zu stellen. Nach 18 Monaten darf der Autor den digitalen Sonderdruck frei verwenden.

§ 3 Gewährleistung

(1) Besteht hinsichtlich der in dem Werk enthaltenen Darstellungen von Personen und Ereignissen das Risiko einer Rechts-, insbesondere Persönlichkeitsrechtsverletzung, so wird der Autor dem HGV hierauf bei Ablieferung des Manuskripts schriftlich hinweisen. Der Autor trägt die Kosten einer eventuell erforderlichen Rechtsverteidigung. Der Autor verpflichtet sich zur Mitwirkung bei der Abwehr solcher Ansprüche gegen den HGV. Der Autor versichert im Übrigen, dass sein Werk auch andere Rechte Dritter nicht verletzt.

(2) Er versichert weiterhin, dass er über die in § 2 genannten Rechte an dem Werk allein und uneingeschränkt Verfügungsberechtigt ist und dass er bisher keine diesem Vertrag entgegenstehende Verfügung getroffen hat und auch nicht treffen wird. Der Autor stellt den HGV insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter vollumfänglich frei.

§ 4 Rechte und Pflichten des HGV

(1) Der HGV übernimmt die Herstellung und den Vertrieb des Werkes auf seine Kosten.

(2) Ausstattung des Werkes, Umschlaggestaltung (insbesondere die Bild-/Textauswahl, die Schriftgrößen und die Anordnung von Texten und/oder Bildern), Auflagenhöhe, Auslieferungstermin, Ladenpreis und eventuelle Werbemaßnahmen werden durch den HGV allein bestimmt.

§ 5 Manuskript

(1) Der Autor wird dem HGV bis zum [Datum] ein vollständiges, vervielfältigungsfähiges und satzreifes Manuskript abliefern. Hält der Autor die vorgenannte Frist, gleich aus welchen Gründen, nicht ein, gilt als angemessene Nachfrist im Sinne von § 30 VerlG ein Zeitraum von weiteren vier Wochen. Eine Sicherungskopie des Werkes behält der Autor bei sich.

(2) Der Autor stimmt einer Überprüfung und ggf. einer Bearbeitung des Manuskripts durch den HGV im Hinblick auf die einheitliche Gestaltung der Hansischen Geschichtsblätter zu.

§ 6 Satz und Korrekturen

(1) Der Autor ist verpflichtet, die Satzkorrektur unverzüglich nach Zugang honorarfrei zu korrigieren und ihn mit dem Vermerk „druckfertig“ zurückzusenden. Erklärt sich der Autor nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab Überlassung des Korrekturabzugs zu dessen Druckfertigkeit, so gilt der Abzug unter den Parteien als „druckfertig“.

(2) Der HGV kann dem Autor die Selbstkosten für Änderungen im Satz oder an Abbildungen in Rechnung stellen, die durch nachträgliche Berichtigungen oder Ergänzungen des als druckfertig übergebenen Manuskripts durch den Autor erforderlich werden. Von dieser Regelung ausgenommen sind Korrekturen, die durch ein Verschulden des HGV oder der Druckerei veranlasst werden oder sachliche Berichtigungen darstellen, welche dem Autor vor Ablieferung des Manuskripts vorzunehmen unmöglich waren.

§ 7 Verwertung von Nebenrechten

Soweit Nebenrechte durch Verwertungsgesellschaften wahrgenommen werden, richten sich die Anteile nach deren Verteilungsplan.

§ 8 Tod des Autors

(1) Verstirbt der Autor, so bestehen die Verpflichtungen des HGV nach diesem Vertrag gegenüber dem durch Erbschein ausgewiesenen Erben. Mehrere Erben haben dem HGV einen gemeinsamen Bevollmächtigten zu benennen. Bis zu dessen Benennung ruhen die Rechte der Erben aus diesem Vertrag.

(2) Stirbt der Autor vor Abschluss der Satzkorrektur des Werkes, so ist der HGV berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Bei mehreren Autoren steht das Rücktrittsrecht nach Abs. 2 dem HGV allen gegenüber zu, wenn einer von ihnen verstirbt.

(4) Das Rücktrittsrecht nach Abs. 2 erlischt, wenn der HGV es nicht innerhalb von vier Wochen nach entsprechender Aufforderung durch einen durch Erbschein legitimierten Erben ausübt. Im Falle des Abs. 3 ist auch ein Mitautor zu der Aufforderung berechtigt.

§ 9 Besondere Vereinbarungen/ Datenschutzrechtliche Bestimmungen

(1) Der Autor gestattet dem HGV, im Zuge der Präsentation der Hansischen Geschichtsblätter im World Wide Web (WWW) nachfolgende personenbezogene Daten zu Informationszwecken in das WWW einzuspeisen. Damit sind diese Daten jederzeit weltweit abrufbar und auswertbar. Somit erlangt diese Art der Datennutzung eine andere Qualität als ein gedrucktes Formular mit begrenzter Auflage und Verbreitung und bedarf der persönlichen Zustimmung. Jeder Autor kann selbst bestimmen, ob und in welchem Umfang seine persönlichen Daten im WWW zur Verfügung gestellt werden dürfen (Recht auf persönliche Selbstbestimmung). Die Einwilligung der Einstellung der Daten ins WWW bezieht sich ausschließlich auf den oben genannten Verwendungszweck. Jede weitergehende Nutzung bedarf Ihrer schriftlichen Zustimmung. Die Einwilligung kann nur freiwillig erfolgen und der Autor hat jederzeit das Recht, diese Erklärung zu widerrufen.

(2) Ferner gestattet der Autor dem HGV, die nachfolgenden personenbezogenen Daten im Autorenverzeichnis des Bandes der Hansischen Geschichtsblätter aufzunehmen, in dem das Werk erscheint.

(3) Der Autor erklärt sich einverstanden, dass folgende Daten des Autors im Internet und Autorenverzeichnis veröffentlicht werden (bitte Gewünschtes durch Autor ankreuzen):

Name, Vorname, Titel, akad. Grad

Adresse, nämlich.....

E-Mailadresse, nämlich.....

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Der Autor ist verpflichtet, dem HGV seine aktuelle Anschrift mit jedem Wohnsitzwechsel mitzuteilen. Für Mitteilungspflichten des HGV nach diesem Vertrag und nach dem Urheberrechtsgesetz gilt die im Vertragsrubrum genannte Anschrift des Autors bzw. die jeweils zuletzt mitgeteilte Anschrift des Autors.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich der Abbedingung dieser Klausel bedürfen der Schriftform, welche auch durch übereinstimmende Erklärungen in Briefform gewahrt werden kann.

(3) Für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechtsbeziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, die ungültige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, durch die der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche und juristische Zweck weitestgehend erreicht wird. Dieselbe Verpflichtung gilt, falls der Vertrag eine Lücke aufweist.

(5) Als Erfüllungsort für alle Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag wird der Sitz des HGV vereinbart, zur Zeit Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck. Ist der Autor Kaufmann oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, so wird Lübeck als Gerichtsstand vereinbart.

(Unterschriften der Beteiligten)